



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 15.10.2012

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 15. Oktober 2012 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Antonius Pohlmann, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Heiner Brand, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Johann Dähling, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Otto Flint, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Alexander von Hebel, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Gerhard Mauer, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Bernd Springfeld, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Wilhelm Tellmann, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Marietta Wegmann, Heede | CDU-Fraktion Heede |
| Ulrike Kleemann, Heede | SPD-Fraktion Heede |

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Heinz Hunfeld, Heede | CDU- Fraktion Heede |
| Wilfried Kleemann, Heede | CDU- Fraktion Heede |
| Hermann Krallmann, Heede | SPD-Fraktion Heede |

T A G E S O R D N U N G :

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger sowie den anwesenden Vertreter der örtlichen Presse und die zahlreichen Besucherinnen und Besucher.

Am heutigen Tag wird das Haus des Bürgers seinem angedachten Namen wieder einmal besonders gerecht, da heute alle anderen Räumlichkeiten mit Ausnahme der Verwaltung durch den heute stattfindenden Blutspendetermin des Deutschen Roten Kreuzes belegt sind.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Heinz Hunfeld (CDU), Wilfried Kleemann (CDU) und Hermann Krallmann (SPD).

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen Ratsmitgliedern form- und fristgerecht zugestellt. Änderungsanträge bestehen nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf für eine Bürgerfragestunde ist auf Rückfrage des Bürgermeisters nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 30. Mai 2012 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Vorlage der gemeinsamen Fraktionssitzung am 09. Juli 2012

a) Aufgabenübertragung nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 des NKomVG können Mitgliedsgemeinden ihnen zugewiesene Aufgaben der Samtgemeinde übertragen.

Derzeit wird in den Samtgemeinden im EWE Versorgungsgebiet des Landkreises überlegt, die Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde zu übertragen. Im Wesentlichen geht es dabei um den Abschluss der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge)

Vor dem Hintergrund der im letzten Quartal 2012 endenden Konzessionsverträge mit der EWE haben die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen im Jahr 2010 bzw. 2011 beschlossen, die Samtgemeinde mit der Führung der Vertragsverhandlungen zum Neuabschluss eines Konzessionsverträge mit der EWE oder einem alternativen Vertragspartner zu bevollmächtigen.

In den letzten 18 Monaten hat die Samtgemeinde Dörpen gemeinsam mit den Nachbarkommunen im nördlichen Emsland u. a. ein europaweites Interessenbekundungsverfahren sowie weitere diverse Gespräche mit kommunalen und privaten Energieversorgern und Netzbetreibern, kommunalen Beratungsinstituten und auf das Konzessionsrecht spezialisierte Wirtschaftsberater geführt. Für die

Räte der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde wurde ein ganztägiges Seminar mit der Wirtschaftsberatungsgesellschaft PWC in der Aula des Schulzentrums veranstaltet.

Im Ergebnis ist mit Stand von heute lediglich die EWE Netz GmbH bereit, einen Wegenutzungsvertrag für das Gebiet der Samtgemeinde Dörpen abzuschließen. Alternative Angebote liegen nicht vor.

Im Ergebnis stellt sich somit die Frage, neue Wegenutzungsverträge mit der EWE abzuschließen oder die Netze in Eigenregie zu übernehmen.

Eine Übernahme des Strom- und Gasnetzes durch die Gemeinde oder beispielsweise einen noch zu gründenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbund wird nicht empfohlen. Neben der unklaren Rechtslage hinsichtlich der Beurteilung des Wertes des Leitungsnetzes ist für die Kommunen im nördlichen Emsland das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb eines solchen Netzes seriös nicht abschätzbar, unabhängig davon, dass die technische und personelle Kompetenz nicht vorhanden und daher erst geschaffen werden müsste. Sofern mit der Übernahme der Netze eine Gewinnerwartung für die kommunalen Haushalte erwartet wird, muss daran erinnert werden, dass diese Gewinne von den Netzendkunden, also den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden. Sofern mit einer Netzübernahme ökologische Gründe wie ein Wechsel von konventionellen auf alternative Energieträger verbunden sein sollten, muss dem entgegengehalten werden, dass die Frage des Netzbetriebes unabhängig ist von der Quelle der durchgeleiteten Energie.

Obwohl damit ein Alternativangebot faktisch nicht vorhanden ist, ergeben sich nach den mit der EWE geführten Verhandlungen dennoch Verbesserungen.

Neben den üblichen vertraglichen Regelungen wird die EWE Netz GmbH, sofern es zu einem Vertragsabschluss kommt, folgende weitere Zusagen machen:

1. Die EWE Netz GmbH zahlt die gesetzlich höchstzulässigen Konzessionsabgaben. Sollten aufgrund gesetzlicher Regelungen höhere Konzessionsabgabenzahlungen zulässig werden, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wird die EWE Netz GmbH die dadurch möglichen Anpassungen automatisch zugunsten der Vertragspartner umsetzen.
2. Die EWE Netz GmbH gewährt den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass für Gemeinden. Sollte aufgrund gesetzlicher Regelungen ein höherer Nachlass zulässig werden, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wird die EWE Netz GmbH die dadurch möglichen Anpassungen automatisch zugunsten der Vertragspartner umsetzen.
3. Der kommunale Vertragspartner ist innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Wegenutzungsvertrages in folgenden Fällen berechtigt, eine Änderung des geschlossenen Wegenutzungsvertrages zu verlangen:
 - a) wenn die EWE Netz GmbH mit einer anderen, den Landkreisen Emsland, Cloppenburg oder Leer angehörenden Gemeinde eine längere Gewährleistungsfrist als 5 Jahre bei Baumaßnahmen an den öffentlichen Wegen und sonstigen Grundstücken vereinbart.
 - b) wenn die EWE Netz GmbH mit einer anderen, den Landkreisen Emsland, Cloppenburg oder Leer angehörenden Gemeinde bei gleicher Vertragslaufzeit eine aus Sicht der Gemeinde günstigere Kaufpreisbestimmung vereinbart.

- c) wenn die EWE Netz GmbH mit einer anderen, den Landkreisen Emsland, Cloppenburg oder Leer angehörenden Gemeinde bei gleicher Kaufpreisbestimmung eine kürzere Vertragslaufzeit vereinbart.

Die EWE Netz GmbH ist dann verpflichtet, einem Änderungsverlangen des kommunalen Vertragspartners für die vorstehenden aufgeführten Punkte 3 a) – 3 c) zuzustimmen, so dass eine Gleichstellung mit Vereinbarungen in Wegenutzungsverträgen anderer Gemeinden sichergestellt ist.

Die o.g. Zusagen werden bei Unterzeichnung des Konzessionsvertrages Gegenstand der Vertragsgrundlage.

Insbesondere mit dem Punkt 3 ist gewährleistet, dass die EWE Netz GmbH als regionaler Versorger einheitliche Verträge mit allen Kommunen im Emsland, Cloppenburg und Leer schließt.

Die Vertragsentwürfe sehen auch Preisnachlässe im Rahmen der Zulässigkeit der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) für den Eigenverbrauch vor. Nach dieser Verordnung, bestätigt durch die Auffassung der Bundesnetzagentur, können allerdings Preisnachlässe nur für die Einrichtungen der Gemeinden gewährt werden, sofern die Gemeinde selbst Vertragspartner des Konzessionsvertrages ist. Preisnachlässe können also nicht der Samtgemeinde für ihre Einrichtungen, z. B. die Turn-hallen, Schulen, Feuerwehrhäuser, Kläranlagen usw., gewährt werden, solange sie nicht Vertragspartner der Konzessionsverträge sind.

Die Gemeinden können im Einvernehmen mit der Samtgemeinde dieser jedoch solche Selbstverwaltungsaufgaben übertragen (§ 98 Abs. 1 Satz 2-4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG), also auch die Aufgaben, für die die Gemeinden nach dem Energiewirtschaftsgesetz – EnWG, das die Grundlage für die Konzessionsverträge mit der EWE darstellt, zuständig sind.

Um der Samtgemeinde die Preisnachlässe für den Bezug von Strom und Gas zu ermöglichen, erscheint es daher sinnvoll, die Aufgaben nach dem EnWG der Samtgemeinde zu übertragen. Für die Mitgliedsgemeinden für ihre Rechte, Pflichten und Ansprüche aus dem Konzessionsvertrag ändert sich aufgrund der dann festgelegten Vertragspartnerschaft zwischen der EWE Netz GmbH und der Samtgemeinde faktisch nichts.

Die reguläre Vertragslaufzeit beträgt auf der Grundlage des gegenwärtig ausgehandelten Konzessionsvertragsentwurfes 20 Jahre. Eine eigentlich beabsichtigte kürzere Vertragslaufzeit war von Seiten der EWE mit Blick auf die Planungssicherheit und die Amortisation geplanter Netzausbauvorhaben nicht verhandelbar.

Mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz soll jedoch nicht automatisch geregelt werden, dass auch nach Ablauf von 20 Jahren die Zuständigkeit bei der Samtgemeinde verbleibt. Eine auf die Laufzeit des Konzessionsvertrages befristete Aufgabenübertragung ist indes nach dem Kommunalverfassungsrecht nicht möglich. Insofern ist mit der Samtgemeinde zu vereinbaren, dass in den Jahren 2031/32 eine erneute Beratung und Entscheidung über die Aufgabenrückübertragung und damit ggf. eine Hauptsatzungs-änderung erfolgt.

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde bleibt darüber hinaus weiterhin Vertragspartner bei Wegenutzungsverträgen, deren Leitungen nicht unmittelbar der Versorgung der Letztverbraucher bzw. der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienen, also in den Fällen, in denen die Gemeinde Verträge über die Wegenutzung für den Betrieb beispielsweise von privaten Photovoltaik- und Biogasanlagen geschlossen hat oder schließt; bei Verträgen über Leitungen, die der unmittelbaren

Versorgung der Letztverbraucher bzw. der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienen, wäre nach den Regelungen im EnWG zukünftig die Samtgemeinde der Vertragspartner.

Die Samtgemeinde Lathen hat eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorgenommen. In der Samtgemeinde Sögel werden sich die Räte der Mitgliedsgemeinden ebenfalls in Kürze mit der Thematik beschäftigen. Seitens der Sögeler Samtgemeindeverwaltung wird das skizzierte Vorgehen empfohlen.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt daher einstimmig wie folgt vorzugehen:

Der Samtgemeinde Dörpen werden gemäß § 98 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Aufgaben der Gemeinde nach dem Energiewirtschaftsgesetz übertragen. Einer Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Dörpen in diesem Sinne wird zugestimmt.

Die Zustimmung ergeht unter dem Vorbehalt, dass sich der Rat der Samtgemeinde Dörpen zeitgleich verpflichtet, eine Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Ablauf des Konzessionsvertrages in den Jahren 2031/32 erneut zu beraten. Sofern die Samtgemeinde Dörpen vor Ablauf des Konzessionsvertrages zu entscheiden beabsichtigt, auch künftig die Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz wahrzunehmen, bedarf dies der erneuten Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

b) Ausbau einer Erschließungsstraße im Bereich der Erweiterung Siedlung Kleines Feld

Die Gemeinde beabsichtigt, nach Erlass der Einbeziehungssatzung für ein nördliches Teilstück der Siedlung „Kleines Feld“ zur Erschließung des Plangebietes die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, um zeitnah die Baugrundstücke den Bauwilligen anbieten und veräußern zu können. Das Planungsbüro Grote, Papenburg, hat eine Kostenschätzung durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

- a) Gemeinde Heede – Baustraße in Asphalttragschicht sowie Oberflächenentwässerung
= ca. 45.000,00 €– 50.000,00 €
- b) Samtgemeinde Dörpen – Schmutzwasserkanalisation
= ca. 25.000,00 €

Da die Baumaßnahme kurzfristig abgewickelt werden muss, die Baukosten relativ gering sind und durch eine öffentliche Ausschreibung keine günstigeren Preise zu erwarten sind, wird vorgeschlagen, der Firma Bunte, Papenburg, die z.Zt. im Gewerbegebiet Nord die Erschließungsmaßnahmen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zur Angebotssumme von rd. 346.000,-- € durchführt, den Auftrag zur Erschließung mit den o.g. Maßnahmen zu den Einheitspreisen der Maßnahme „Gewerbegebiet Nord“ zu erteilen.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig,

- a) den Auftrag als Anschlussauftrag an die Firma Bunte zu erteilen und
- b) die entstehenden Kosten (ca. 45.000,00 – 50.000,00 €) nachträglich als außerplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2012 zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass eine Nachfrage beim Landkreis Emsland ergeben hat, dass ein förmliches Aufhebungsverfahren des noch vorhandenen Teilabschnittes der Straße - wie in der Ratssitzung am 30.05.2012 beschlossen - nicht erforderlich ist.

Der Rat nimmt die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

c) Ergebnisbericht Auslotung Heeder See

Wie schon dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Umwelt am 02. April 2008 mitgeteilt wurde, sind auch jetzt nach Wiederanfüllung der Strandbereiche, Großteile dieser Massen in den See zurückgespült.

Gründe hierfür sind nach wie vor in den auftreffenden Wellenschlägen als auch in den Unterwasserströmungen und nachgehenden Unterwasserabbrüchen zu suchen. Aufgrund der jüngsten Peilung ist zu erkennen, dass es nur noch zu leichten Verschiebungen gegenüber der ersten Lotung gekommen und somit davon auszugehen ist, dass Wellenschläge und Unterwasserströmungen momentan die Hauptursache des Sandrückflusses darstellen.

In punkto Strandsicherung kann diesen Kräften begegnet werden, indem zum einen der Strandbereich immer wieder aufgefüllt wird, was zu fortlaufenden sehr hohen Unterhaltungskosten führt oder zum anderen durch das Einbringen eines zusätzlichen Systems, das ein Zurückfließen der aufgebrauchten Sandmassen verhindert, z. B. Faschinen oder aneinandergesetzte Poller.

Bei der Überlegung, ob nun der Strand bzw. der See oder beides vorrangig zu betrachten sind, sollten vorhergehende Ausführungen mit berücksichtigt werden.

Möchte man den See in der jetzigen Form weiter nutzen, bleibt zu überlegen, wie der Zyklus der immer wiederkehrenden Auffüllung verlängert werden kann.

Ein wichtiges Kriterium ist hier die Beibehaltung des niedrigsten Wasserstandes über das ganze Jahr. Diese Umsetzung führt jedoch zu Problemen für die Wasserskianlage. Aus dem Tiefenplan ist ersichtlich, dass im Bereich der Wasserskianlage sich einige Sandbänke abzeichnen, die sich durch eine Absenkung der Wasseroberfläche noch verschärfen. Zudem entsteht als Folge das Problem für die Familie Brünjes, dass das Höhenniveau der Startanlage der Wasserskianlage verändert werden muss.

Das Abtragen der Sandbänke im Bereich der Wasserskianlage ist vornehmlich durch den Einsatz eines Langarmbaggers zu realisieren. Der gewonnene Boden kann dann im Uferbereich ausbluten und später für die Strandsicherung eingesetzt werden.

Von dem Einsatz eines Langarmbaggers zur weiteren Bodengewinnung in den Strandbereichen ist abzuraten, da die Gefahr besteht, dass gewachsene Uferzonen abgegraben werden.

Zudem ist die Kostensituation für die Bodengewinnung aus dem See gegenüber einer Boden-anlieferung in etwa gleich.

Vorhandene Sandbänke im Spülverfahren zu entfernen, ist sehr gefährlich und lässt sich auch nur dann im Zuge einer großen Lösung, d.h. der gesamte See wird weiter ausgebeutet, kostengünstig umsetzen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass im Nachgang durch weitere mögliche Unterwasserabbrüche zusätzliche Strandfläche verschwindet.

Für dieses Vorhaben ist die Wasserskianlage zurückzubauen und eine neue Abbaugenehmigung beim Landkreis Emsland zu beantragen. Inwieweit der Ertrag der Sandausbeute sich gegenüber den Kosten

des Ab- und Aufbaues der Wasserskianlage positiv verhält, wäre bei Umsetzung der großen Variante noch zu klären.

Die lt. Auslotung vorliegenden Sandbänke im Uferbereich könnten mit einem Langarmbagger abgetragen werden. Die Kosten liegen hier bei ca. 1.200,- € pro Tag. Das Gesamtvolumen lässt sich nur ungefähr abschätzen und liegt irgendwo im Bereich von 8 - 10 Arbeitstagen.

Nach eingehender intensiver Beratung und Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, zunächst den aktuellen für den Heeder See geltenden Pachtvertrag auf Laufzeit und inhaltliche Bestimmungen zu prüfen.

Daraus resultierende Ergebnisse sollen zum Anlass genommen werden, aktuelle Gespräche mit dem Pächter der Wasserskianlage Brünjes über Neugestaltungen, Bestimmungen, Inhalte und Preisvorstellungen zu führen.

Dem Rat ist es hierbei eindeutig wichtig, klarzustellen, dass hinsichtlich der Sandbänke aus Sicht der Gemeinde Heede derzeit kein entsprechender Handlungsbedarf gesehen wird. Zieldefinition an mögliche weiterführende Gespräche und Umsetzungen ist eine eindeutige und zwingende Senkung des Wasserstandes um 500 mm.

In Ergänzung wird nochmals die klare Forderung definiert, dass der Seebereich zum Wochenendhausgebiet hinsichtlich möglicher Versorgungseinrichtungen, Kiosk, Restaurant eher schlecht aufgestellt und bestückt ist. Auch diese Feststellung und Tatsache soll Maßgabe der zukünftigen Beratungen werden.

d) Antrag der Fa. TenneT Offshore GmbH auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Erweiterung des Umspannwerkes Dörpen-West um eine 2. Konverterstation „DolWin2“ zur Umwandlung von Gleichstrom in Wechselstrom

Die Firma TenneT hat beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden die Genehmigung zur Erweiterung des am 05.07.2011 von dort genehmigten Umspannwerkes Dörpen/West um eine 2. Konverteranlage beantragt (DolWin2). Mit dieser Anlage soll der auf der Nordsee erzeugte und dort in Gleichstrom umgewandelte Windkraftstrom wieder in Wechselstrom umtransformiert und ins Stromnetz am o.a. Standort eingespeist werden.

Das geplante Vorhaben ist gem. § 16 des BImSchG genehmigungsbedürftig.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden hat nunmehr um eine Stellungnahme zu der geplanten Erweiterung um eine 2. Konverterstation gebeten.

Die 2. Konverterstation wird in gleicher Größenordnung direkt westlich der 1. Station angeordnet und besteht aus folgenden Betriebseinheiten:

- Konverterhalle (ca. 100 m x 50 m)
- Wechselstromfeld
- Leistungsformatoren
- Ventilkühlung
- Hilfstransformator
- Widerstand- und Mittelspannungsschaltanlage

Nachdem die Planunterlagen seitens des Bürgermeisters eingehend erläutert und erörtert sind, beschließt der Rat einstimmig, in seiner Stellungnahme, analog zu der seinerzeitigen Stellungnahme

des bereits vorhandenen Umspannwerkes, die Unterstützung für die geplante Erweiterung zum Ausdruck zu bringen und keine Einwendungen zu erheben.

Des Weiteren stimmt der Rat dem Antrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns ebenfalls einstimmig zu.

e) **Anfragen und Anregungen**

e 1) Einrichtung eines festen Beamers incl. Leinwand

Aufgrund der stetig steigenden Aktivitäten im großen Saal des „Haus des Bürgers“ ist es zwingend notwendig, eine feste Leinwand sowie einen fest eingerichteten Beamer im Deckenbereich zu installieren. Die Leinwand soll mit einer Styroporumrahmung zur Größe von ca. 4.000 x 2.000 mm an der Giebelseite der innenliegenden Rathauswand aufgebracht und mit einer Weißlasur nutzbar gemacht werden.

Der neu anzuschaffende Beamer soll incl. Halterung im Deckenbereich montiert werden und kann via HDMI- Verbindung durch das vorhandene Leerrohr im seitlichen Anschlusskasten bedient und genutzt werden.

Die oben beschriebene Umsetzung der Maßnahme wird sich vermutlich im Anschaffungsrahmen in Höhe von ca. 1.500,- €bewegen. Dazu notwendige Haushaltsmittel sind ggf. überplanmäßig bereitzustellen.

Der Rat beschließt einstimmig, die oben aufgeführte Maßnahme umzusetzen und die dafür benötigten Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

e 2) Straßenschild

Unter Anregungen erfolgt der Hinweis, wonach das Straßenschild „Arenberg-Straße“ abgängig ist. Die Verwaltung der Samtgemeinde Dörpen wird diesbezüglich beauftragt, im Rahmen der Bestellvorgänge eine Ersatzbestellung vorzunehmen.

e 3) Verkauf durch Privatpersonen

Es erfolgt zudem der Hinweis, wonach in Heede an verschiedenen Stellen im vorgelagerten öffentlichen Wegeseitenraum durch private Anwohner Autos, Reifen usw. zum Verkauf angeboten werden. Entsprechende Standorte und Bereiche werden wie folgt beschrieben:

Straßenverlauf Bernhardstraße / Schärpenburgstraße, Einfahrtbereich Siedlung Hohen Esch und Hermann-Löns-Straße.

Die Verwaltung wird aufgefordert, über das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dörpen entsprechende Überprüfungen vornehmen zu lassen.

f) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

f 1) Planfeststellungsverfahren für das Netzanbindungsprojekt DolWin2 mittels 600 kV-DC-Leitung DolWin beta - Dörpen - West (See- und Landtrasse)

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Firma TenneT Offshore GmbH, Bayreuth, als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, von der Plattform DolWin beta nördlich der Insel Borkum in der Nordsee bis zum Umspannwerk Dörpen-West in der Gemeinde Heede eine 600 KV-Gleichstromleitung zu verlegen. Nach Umwandlung des Stromes im Umspannwerk zu Wechselstrom wird er in die geplante 380 KV-Leitung bis zum Niederrhein eingespeist. Die Länge des Seekabels beträgt ca. 45 km und die des Landkabels etwa 90 km, wobei ca. 6,5 km Erdkabel in der Gemeinde Heede verlegt werden.

Die Leitung der Netzanbindung DolWin beta soll in einem Abstand von ca. 5 m östlich der im Februar bereits planfestgestellten 600 KV-Gleichstromleitung der Netzanbindung Dolwin alpha eingebaut werden.

Für die Abwicklung des Vorhabens der Firma TenneT Offshore sind parallel zwei Planfeststellungsverfahren für die seeseitige und für die landseitige Verbindung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, durchzuführen. Ein Raumordnungsverfahren ist für dieses Verfahren nicht erforderlich. Die von der Landesbehörde übersandten Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 06.06.2012 bis zum 05.07.2012 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung öffentlich aus.

Für beide Verfahren wurde die Gemeinde Heede um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.07.2012 gebeten.

Es wird festgestellt, dass zur Ableitung der in den Offshore-Windparks in der Nordsee erzeugten elektrischen Energie ein Ausbau des Stromnetzes Richtung Süden zwingend erforderlich ist und die Vorhaben aus ökologischer Sicht sehr zu begrüßen sind.

Es soll in der Stellungnahme mitgeteilt werden, dass die Planungsabsichten begrüßt werden und keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen bestehen.

Die Mitteilung des Bürgermeisters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

f 2) Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalles durch Frau Margret Brockmann, Auf der Marsch 3, 26892 Heede

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass der von Frau Brockmann beantragte Legehennenstall (24.000 Plätze) mit Freilandanlage seitens des Landkreises am 25.05.2012 genehmigt wurde. Die seitens der Gemeinde Heede geforderten Bedingungen und Auflagen bezüglich der Erschließung wurden vom Landkreis in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

f 3) Verfahrensstand Erweiterung Green Energy Park (112. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Bereits im Jahr 2010 wurde über eine Erweiterung der Flächen für industrielle / gewerbliche Zwecke im Bereich des Autobahnzubringers an der Autobahn nachgedacht.

Hierfür ist es zunächst erforderlich, eine Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich durchzuführen. Der erforderliche Aufstellungsbeschluss der Samtgemeinde ist bereits gefasst. Um den Geltungsbereich der möglichen Erweiterung konkret festlegen zu können, ist es erforderlich, anhand eines Lärmschutzgutachtens die Immissionswerte festzulegen. Hierbei sollen sowohl die Werte ohne

als auch mit Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall oder ähnliches) ermittelt werden. Die Erstellung des Gutachtens wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis liegt zurzeit noch nicht vor.

Der Rat nimmt die entsprechende Information zur Kenntnis.

f 4) Vorgang Haus Kaske (ehemalig Tante Meier)

Im Zuge der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Heede hat diese nunmehr das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dörpen (Herrn Klaas) eingeschaltet, damit von dort die zur Durchsetzung notwendigen Aufgaben und Maßnahmen erteilt und ggf. angeordnet werden.

Bei einer Vorortbesichtigung mit Herrn Bürgermeister Pohlmann und dem Ordnungsamtsleiter Herrn Klaas wurde festgestellt, dass die zur öffentlichen Straße gerichtete Hecke weit über die Grundstücksgrenze ragt und einen Großteil des öffentlichen Straßenbereiches einnimmt. Ferner ist die Hecke im Einmündungsbereich der Straße „Am Markt“ derart dicht und groß, dass ein notwendiges Sichtdreieck nicht mehr gegeben ist. Vorhandene Straßenbeschilderungen wurden durch die wuchtige Hecke schon vereinnahmt.

Notwendige Bilder wurden während der Besichtigung vor Ort gemacht.

Das Ordnungsamt wird nunmehr die Eigentümer schriftlich zur Stellungnahme und sofortigen Abstellung der Mängel auffordern. Sollte diesbezüglich keine Rückmeldung der Eigentümer erfolgen, hat Bürgermeister Pohlmann die Umsetzung der Maßnahme seitens des Bauhofes gegen Kostenerstattung angeboten.

Es bleibt nunmehr die Verfahrensführung des Ordnungsamtes in dieser Angelegenheit abzuwarten, damit die zwingend notwendige Verkehrssicherungspflicht an Ort und Stelle umgesetzt und durchgeführt wird.

Der Rat nimmt die entsprechende Information zur Kenntnis.

f 5) Vorgang „Betreutes Wohnen“

Im Zuge der baulichen Vorabsprachen des Investors mit dem Bauamt des Landkreis Emsland hatten sich in der Projektdarstellung des „Betreuten Wohnens“ noch offene Fragen hinsichtlich der Fahrstuhlaustrichtung ergeben. Diese wurden in entsprechenden Beratungsgesprächen behoben und planerisch umgewandelt.

Ferner wurde durch den Investor und die Betreuungseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heede ein notwendiges Exposé erstellt, welches den Ratsmitgliedern zugestellt wurde.

Die Zustellung dieser Exposé-Ausführung an die Interessenten, die sich im Vorfeld gemeldet haben, erfolgte in der 27. Kalenderwoche.

Der angekündigte Termin für die öffentliche Veranstaltung im Haus des Bürgers fand am 10.07.2012 um 19:30 Uhr im Haus des Bürgers statt.

Um die im Verfahren notwendigen Teilverkäufe am Grundstückseigentum für den Investor realisieren zu können, bedarf es notwendiger Teilvermessungen, die zeitnah im Auftrag gegeben wurden.

Alsdann erfolgt auch der Teilverkauf der Gesamtgrundstücksfläche an den Investor.

Entsprechend der durch den Investor erzielten schnellen Verkäufe der Wohnungen könnte im Nachgang der Sommerpause mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Projektes begonnen werden.

Der Rat nimmt die entsprechende Information zur Kenntnis.

f 6) Verlegung Beleuchtungskabel Hermann-Abels-Straße

Im Zuge der Maßnahmen zur Erschließung des Grundstücks Dähling (Reithalle) wurde die Gemeinde Heede über die Versorgungsunternehmen darüber informiert, dass Erdarbeiten vom Kreuzungsbereich Hermann-Abels-Straße / Mühlenstraße bis zur Reithalle notwendig sind.

Aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses, auch diesen Teilbereich mit einer Beleuchtung auszustatten, wurde in Abstimmung mit den beteiligten Firmen die Verlegung des notwendigen Stromkabels umgehend beauftragt und vollzogen.

Die Standorte der zukünftigen Beleuchtungsmasten wurden durch den örtlichen Bauhof festgelegt und entsprechend markiert.

Im Nachgang der Umsetzung und nach Umrüstung der vorhandenen Peitschenlampen mit LED-Technik erfolgt dann die Montage der Beleuchtung.

Der Rat nimmt die entsprechende Information zur Kenntnis.

f 7) Unterstützung „Helping Hands“

Die Hilfsorganisation „helping hands e.V.“ ist an die Gemeinde Heede herangetreten mit der Bitte, den Verein bei den Anschaffungskosten für ein dringend benötigtes Transportfahrzeug mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 50,-- € zu unterstützen. Als Gegenleistung bekommt jede unterstützende Einrichtung einen Schriftzug auf der Seite des Fahrzeugs.

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass er als Bürgermeister der Gemeinde Heede mit dem Wissen um die zahlreichen Aktivitäten der Hilfeleistung von „helping hands e.V.“ und der auch vorhandenen ehrenamtlichen Unterstützer aus Heede, die immer wieder bei den Pack-aktionen zur Verfügung stehen, den gewünschten Finanzbeitrag zugesagt und angewiesen.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, der oben aufgeführten Vorgehensweise und der finanziellen Unterstützung für „Helping Hands“ zuzustimmen.

f 8) „Nutzung einer Marktforschung / zusätzliche Gewerbetreibende“

Bezogen auf die letzte intensive Beratung der Fraktionen hinsichtlich einer Bestands- und Bedarfsanalyse für Gewerbetreibende entlang der Hauptstraße wurde seitens der Verwaltung der Kontakt zu zwei führenden Beratungs- und Managementeinrichtungen aufgenommen. Dabei wurde ersichtlich, dass die durch die Fraktionen erarbeiteten Grunddaten und Informationen schon ein umfassendes Spektrum an Information bevorraten und beinhalten.

Ein fachtechnisches Gutachten würde aus Sicht der Verwaltung nur unnötige Kosten verursachen und den Kern und die Kontakterstellung zu entsprechenden geeigneten Firmen nicht beinhalten. Diese Aufgaben sind vor Ort direkter und besser zu lösen.

Lt. vorliegendem Angebot der Firma CIMA aus Lübeck würde eine Dienstleistung wie folgt kosten:

MODUL A/

- >>> vollständige Betriebs- und Verkaufsflächenerhebung
- >>> Erfassung und Beschreibung der Nachfragepotentiale
- >>> Kaufkraft / Ab- und Zuflüsse

- >>> Beurteilung der Zukunftsfähigkeit
- >>> Zusammenfassende Darstellung incl. Kartierung
- >>> Bewertung der Potentiale

⇒ Kosten: 1.600,-- €(zzgl. MwSt.)

MODUL B

- >>> Aufzeigen möglicher Umsetzungsmaßnahmen / Infrastruktur
- >>> Darstellung Best-Practice-Beispiele
- >>> Konzeption, Vor- und Nachbereitung
- >>> Entwicklung von Umsetzungsstrategien

⇒ Kosten: 2.880,-- €(zzgl. MwSt.)

Lt. vorliegendem Angebot der Firma GMA aus Ludwigsburg würde eine Dienstleistung wie folgt kosten:

Modell A

- >>> Mündliche Befragung ausgewählter Betriebe aus Einzelhandel, Gastronomie/ Hotellerie und Dienstleistung
- >>> Bestandsaufnahme aller Einzelhandelsbetriebe und Dienstleistungsbetriebe im Ortskern
- >>> Ermittlung von Kundenströmen anhand von Vororterhebungen
- >>> Vorlage eines Auswertungsergebnisses

Modell B

In Ergänzung der oben aufgeführten Daten erfolgt eine zusätzliche räumliche Einkaufsorientierung nach Branchen.

- >>> Verbesserungsvorschläge zur Attraktivitätssteigerung bezogen auf Einzelhandel, Dienstleister, Gastronomie und Hotelier.

⇒ Kosten: Preis incl. Passantenbefragung usw. 4.000,-- €(zzgl. MwSt.)

Bürgermeister Pohlmann gibt im Zuge der Beratungen bekannt, dass die Verwaltung Kontakt zu der Fachmarktgruppe für Getränke (Fresh&Cool) aufgenommen hat und von dort die positiven Signale für eine bereitwillige Ansiedlung in Heede gegeben wurden.

Nach Weitervermittlung an die „leer“ stehende Verkaufsimmoblie Georg Flint hat dieser unvermittelt die Direktgespräche zur Ansiedlung in Heede aufgenommen. Es ist nach erster Einschätzung davon auszugehen, dass eine Ansiedlung wie oben beschrieben gelingen könnte.

Zusätzlich hat die Verwaltung entsprechenden Kontakt zu einem örtlichen Steuerberatungsunternehmen aufgenommen, welches eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heede anstrebt und vorantreiben möchte. Anhand der Ausarbeitungen (Bestandsanalyse und Bedarfsanalyse) sollen potentielle Kunden auf die Gemeinde Heede aufmerksam gemacht werden.

Nach eingehender Beratung und nach Kenntnisnahme der Ausführungen durch den Bürgermeister wird darauf verzichtet, ein teures Wertgutachten in Auftrag zu geben. Vielmehr sollen die eigenen Möglichkeiten und Initiativen noch zusätzlich gesteigert werden.

Der Rat der Gemeinde Heede stimmt einstimmig der oben beschriebenen Vorgehensweise zu.

f 9) Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück

Die Gemeinden Heede und Dersum haben nach vorheriger Abstimmung und Klärung mit der Hochschule Osnabrück diese beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung für das Vorzeigeprojekt „Green Energy Park“ A 31 vorzunehmen:

Folgende Themenfelder sollen analysiert werden:

- >>> Welche Wirtschaftsbereiche in Deutschland beschäftigen sich aktuell mit den Themenfeldern der erneuerbaren Energien?
- >>> Welche Wirtschaftsbereiche und Unternehmen in den benachbarten Niederlanden und in Deutschland sind hier tätig und am Markt positioniert?
- >>> Welche Möglichkeiten zur Einrichtung eines Entwicklungszentrums am Beispiel N3 in Werlte, bezogen auf die spezielle Ausrichtung mit Eigencharakter und Eigendarstellung sind möglich? (Schwerpunkte müssen sich von der bestehenden Einrichtung deutlich abgrenzen!)
- >>> Welche Netzwerkstrukturen sind notwendig?
- >>> Wie bekommt der Bereich Forschung, Entwicklung, Zukunft eine besondere Gewichtung?
- >>> Welche positiven Synergie Effekte sind durch die vorhandenen Infrastrukturen (Autobahn, Nähe zu den Niederlanden und das GVZ Dörpen) zu erzielen?
- >>> Auf welcher Basis kann man Unternehmen dieser neuen Märkte gewinnen, motivieren und für den Standort Heede/Dersum begeistern?

In diesem Zusammenhang werden nunmehr Studentengruppen der Hochschule Osnabrück anhand der gewünschten Themenstellungen eine gewünschte kostenlose Ausarbeitung und Präsentation vorbereiten und die diese nach Fertigstellung den Ratsgremien entsprechend präsentieren.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters erfreut zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die entsprechende Vorgehensweise der Verwaltung.

f 10) Bauantrag des Herrn Wilhelm Pelster, Auf der Marsch 6, 26892 Heede für den Neubau eines Boxenlaufstalles mit 70 Tierplätzen auf dem Grundstück Flurstück 18 der Flur 120 der Gemarkung Heede

Seitens des Bürgermeisters wird die Mitteilung gegeben, dass vom Landkreis Emsland eine Stellungnahme zu dem geplanten Bauvorhaben des Herrn Pelster angefordert wurde. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die verkehrliche Erschließung ist gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits erteilt.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

f 11) Umsetzung von notwendigen Sicherheitsmaßnahmen

Aktuelle Vorortprüfungen und Sichtkontrollen im Wochenendhaus- und Ferienhausgebiet haben ergeben, dass private Fahrzeuge wie z.B. Bulli's, Pritschenwagen, Wohnmobile, Kastenwagen usw.) aufgrund ihrer Größe und Fahrzeuglänge vermehrt den öffentlichen Straßen- und Seitenwegeraum belegen und diesen entsprechend nutzen.

Diese Tatsache ist grundsätzlich zum Be- und Entladen auch kein Problem, stellt aber im Hinblick auf die dadurch nicht mehr zur Verfügung stehende Gesamtbreite für die Nutzung von Rettungs- und Notfallfahrzeugen ein Problem dar, welches es umgehend zu unterbinden gilt.

Seitens des Bürgermeisters wurde diesbezüglich Kontakt zur Samtgemeinde Dörpen, Herrn Anneken, aufgenommen mit der Bitte um Überprüfung und Umsetzung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der zwingend notwendige Sicherheitsaspekt für Notfälle in beiden Gebieten eingehalten und umgesetzt wird. In beiden Gebieten sind umfangreiche öffentliche Parkbereiche vorgelagert, die es größeren Fahrzeugen problemlos ermöglicht, dort abgestellt zu werden.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

f 12) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) und Einleitung in ein Gewässer im Zusammenhang mit der Erweiterung des Geplanten Umspannwerkes Dörpen-West durch die Firma TenneT Offshore GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Die TenneT Offshore GmbH beabsichtigt, nach dem Bau des Umspannwerkes einschließlich der 1. Konverterstation zur Einspeisung des Stroms aus der geplanten 600 kV-Leitung DolWin2 von der Nordsee bis nach Heede eine 2. Konverterstation westlich angrenzend an die 1. Station zu errichten. Die Firma hat hierzu beim Landkreis Emsland eine Grundwasserabsenkung für einen Zeitraum von ca. 8 Wochen (14. Bis 21. KW 2013) und die Einleitung in den nördlich angrenzenden Graben III. Ordnung beantragt. Die vorgesehene Grundwasserentnahme in der Menge von ca. 5.000 cbm ist relativ gering zur im letzten Jahr beantragten und genehmigten Grundwasserabsenkung in einer Menge von ca. 50.000 cbm für den Bau des Umspannwerkes und der 1. Konverterstation.

Der Landkreis hat um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass

1. der beantragten Grundwasserentnahme zugestimmt wird, sofern sichergestellt ist, dass umliegende Gebäude, landwirtschaftliche Flächen und der Wasserstand des Heeder Sees nicht beeinträchtigt werden bzw. Schäden erleiden und
2. bei der Einleitung des Grundwasser in den angrenzenden Graben ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet ist und durch die Einleitung keine Schäden verursacht werden .

Sollten Schäden auftreten, so sind diese zu entschädigen. Hinsichtlich der Einleitung des Grundwassers in den angrenzenden Graben III. Ordnung ist die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Heede-Empolder als Unterhaltungspflichtige im Verfahren zu beteiligen.

f 13) Bekanntgabe einer Vereinsgründung

Bürgermeister Pohlmann gibt bekannt, dass am Dienstag, den 03.07.2012, der Vorstand des neu gegründeten Heeder Vereins mit Namen „Sport- und Böllerschützen Heede/Ems“ im Haus des Bürgers vorstellig geworden ist und seine Neugründung bekannt gegeben hat. Zusätzlich wurde die aktuelle Satzung des eingetragenen Vereins übergeben.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Vorlage der gemeinsamen Fraktionssitzung am 04. Oktober 2012

a. Bebauungsplan Nr. 40 „Olkers Kruis“ (Auslegungsbeschluss)

Die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sind erfolgt. Die innerhalb dieser Beteiligung eingegangenen Informationen und Anregungen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Nachdem der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes nebst dem Entwurf der Begründung sowie die eingegangenen Informationen und Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung vorgetragen und erläutert sind, beschließt der Rat bei 1 Gegenstimme, die vorgelegten Unterlagen zum Entwurf zu erheben und auf dieser Grundlage das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

b. Antrag der BEH Bio-Energie Heede GmbH und CoKG, Dörpener Straße 35, 26892 Heede, wegen des Neubau eines Absetzbeckens mit Pflanzenklärbeet

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand einer Beamervorlage zunächst die Absichten des Antragstellers vor und erläutert alsdann wie folgt:

Entsprechende behördliche Vorgaben für den Antragsteller machen es notwendig, das Oberflächenwasser des Biogasanlagengeländes aufzufangen und zu sammeln. Da diese Flüssigkeit mit Maisresten versetzt ist, handelt es sich nicht mehr nur um reines Oberflächenwasser sondern um belastetes Material / Abwasser.

Bereits im März 2012 hatte der Antragsteller sich im Vorfeld erkundigt, ob eine Aufnahme des Abwassers in die Kläranlage Dörpen möglich wäre. Dies wurde aber vom zuständigen Mitarbeiter bei der Samtgemeinde Dörpen abgelehnt.

Alsdann wurde beim Landkreis Emsland der Antrag für den Neubau eines Absetzbeckens mit Pflanzenklärbeet beantragt, zu dem der Landkreis mit Schreiben vom 04.07.2012 um eine Stellungnahme gebeten hat. Da gegen die Umsetzung der Maßnahme aus Sicht der Gemeinde Heede entsprechende Gründe bestehen, wurde dem Landkreis eine negative Stellungnahme der Gemeinde Heede zugeleitet.

Aufgrund neuer zusätzlicher Bestimmungen für Absetzbecken wurde der Antrag daraufhin vom Antragsteller zurückgezogen und die Unterlagen überarbeitet. Zu den überarbeiteten Unterlagen hat der Landkreis nunmehr erneut um Stellungnahme der Gemeinde Heede gebeten.

Um die Frist zu wahren, hat die Gemeinde Heede bereits eine erste Stellungnahme zu dem Bauvorhaben abgegeben.

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass nach wie vor erhebliche Bedenken bestehen, ob eine Belastung des angrenzenden Dersumer Schlotens sowie des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren birgt die Anlegung eines „offenen Sammelbeckens“ erhebliche Gefahren. Dem beantragten vorzeitigen Baubeginn wurde daher nicht zugestimmt. Dem Landkreis wurde mitgeteilt, dass eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde Heede nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat übersandt wird.

Seitens des Bürgermeisters werden nunmehr die Eckpunkte, die gegen das Vorhaben sprechen, zusammengefasst und erläutert:

- >>> Das Vorhaben liegt im Bereich des Dersumer Schlotens und am Überschwemmungsbereich der Emsaue und kann bei negativen Belastungen durch Eintrag / Überlauf / oder Beschädigung des Beckens erhebliche Naturbelastungen mit sich bringen.
- >>> Das geplante Vorhaben ist in offener Beckenform geplant. Dies kann unweigerlich zu dauerhaften Geruchsbeeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, Anwohner und Gäste führen.
- >>> Durch die offene Beckenform werden erhebliche Gefahren für Kinder gesehen.

In der Stellungnahme der Gemeinde sollten die Punkte, die gegen das Vorhaben sprechen, einzeln aufgeführt werden.

Für den Fall, dass der Landkreis Emsland dem Bauvorhaben zustimmt, sollten die nachstehend aufgeführten Forderungen der Gemeinde Heede dem Landkreis Emsland zwingend als Auflage / bzw. Nebenbestimmungen mitgeteilt werden

- >>> Die Gemeinde Heede fordert die Errichtung eines Beckens mit entsprechender Abdeckung als geschlossenes System.
- >>> Als zusätzliche Forderung wird eine komplette Eingrünung /Bepflanzung gefordert.
- >>> Die Ableitung des Oberflächenwassers aus der gegenüberliegenden Biogasanlage erfolgt durch zwei unterirdische Zuführungsleitungen, welche durch den öffentlichen Straßen und Wegeseitenraum verlegt werden müssen.
Der Antragsteller hat bei einer Genehmigung eine zwingende anwaltliche Erklärung abzugeben, dass er für alle möglichen Schäden die im Zuge der Bauarbeiten sowie der zu verlegenden Leitungen und für mögliche später auftretende Folgekosten finanziell aufkommt.
- >>> Das geplante Antragsobjekt ist durch bauliche Maßnahmen (Zäune und Sicherungen) derart zu sichern, dass eine Gefahr für Leib und Leben vor allem für Kinder ausgeschlossen werden kann.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, eine entsprechende positive Stellungnahme abzugeben und der Errichtung zuzustimmen, wenn die sich durch die Beratung ergebenden und dokumentierten Auflagen und Nebenbestimmungen der Gemeinde Heede entsprechende Berücksichtigung bei der späteren Genehmigung durch den Landkreis Emsland finden.

c) **Planvorstellung und Besprechung „Ausbau Hauptstraße“, III. Bauabschnitt**

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand einer Beamervorlage die Kartenunterlagen für den in 2013 geplanten Ausbau der Hauptstraße im Abschnitt III dar.

Im Vorfeld der dem Rat schon bekannten Ausbauvariante wurden die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Abschnitten I und II zusätzlich berücksichtigt und als weitere Ausbauoptionen an das Planungsbüro zur Einarbeitung übergeben.

Eckpunkte dieser zusätzlichen Bearbeitungspunkte waren folgende Informationen:

1. Fußgängerquerung für den sicheren Zugang aus der Vinkestraße
2. Kurvenradius für Busverkehr in die Kolpingstraße
3. Bauliche Maßnahmen zur Hervorhebung des Zufahrtbereiches / Schärpenburg
4. Verlagerung der Bushaltestation auf die gegenüberliegende Seite

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand einer Beamervorlage die Kartenunterlagen für den in 2013 geplanten Ausbau der Hauptstraße im Abschnitt III dar.

Entsprechend der ausführlichen und umfangreichen Beratungen zur Ausbaustufe „Hauptstraße / Abschnitt III“ beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung, den Ausbauplan wie vorgestellt incl. zusätzlicher möglicher sicherheitsrelevanter Änderungen aus heutiger Beratung zu beschließen und den Bürgermeister zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen und Schritte einzuleiten und eine notwendige Ausschreibung im Spätherbst analog der anderen Ausbaustufen zu veranlassen.

d) Heizungsanlage „Sankt Michael“

Mit der endgültigen Entscheidung der Kirchengemeinde „Sankt Petrus Heede“, einen geplanten Nahwärmeanschluss nicht realisieren zu wollen, steht nunmehr die Entscheidung an, den örtlichen Kindergarten „Sankt Michael“ mit einer neuen Heizungsanlage auszustatten.

Die alte Heizungsanlage im Heizölbetrieb ist abgängig und funktioniert derzeit nur noch, weil sich Heiner Brand entsprechend gekümmert und die Funktionszeit bis heute gesichert und erhalten hat. Ferner ist festzuhalten, dass eine modernere Heizungsanlage den notwendigen Bedürfnissen angepasst und zukunftsorientiert und vor allem sparsam eingebaut werden kann. Dies senkt langfristig die Unterhaltskosten und sorgt für Einsparungen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umsetzungsplanungen der Kirchengemeinde zur Anschaffung einer neuen Heizungseinheit für die Petrus Kirche und aufgrund der Trägerschaft der Kirchengemeinde und auch für den Kindergarten wurden lt. Absprache seitens der Kirchengemeinde entsprechende Kostenangebote für notwendige Neuanschaffungen der Heizungsanlagen eingeholt. Die Vorgehensweise ist eindeutig zu begrüßen, dass das Gesamtvolumen zweier Heizungseinrichtungen die Chance erhöht, entsprechende günstige Preise zu erreichen.

Lt. Mitteilung und Abstimmung wurden entsprechende Kostenangebote von folgenden Firmen eingeholt. Firma Poll aus Dörpen, Firma Cordes aus Steinbild und Firma Kröger aus Heede.

Aktuelle Preisergebnisse und Auswertungen liegen der Gemeinde Heede noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass das Kostenvolumen für die Neuanschaffung lt. einer gemeindeeigenen Preisanfrage aus dem Jahr 2010 bei ca. 9.000,- €(Brutto) liegen wird.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Rat einstimmig, einer Vergabe und Beauftragung durch die Kirchengemeinde zuzustimmen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Heizungsanlage im Kindergarten umsetzen zu lassen. Im Haushaltsansatz 2012 sind keine entsprechenden Mittel vorgesehen.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt ferner einstimmig, die entsprechenden Hausmittel im Rahmen eines Investitionszuschusses wie oben beschrieben außerplanmäßig zu veranschlagen und bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorgang der Umsetzung zu begleiten und nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme den finanziellen Finanzierungsschuss nach Rechnungsnachweis und schriftlicher Antragstellung anzuweisen.

e) Anschaffungen von Geräten und Maschinen für den Bauhof

Das Streugerät und das selbst entworfene und hergestellte Schneeschild für den Winterdienst der Gemeinde Heede sind abgängig und durchgerostet.

Mit der Errichtung der neuen Hauptstraße und den darin befindlichen Anpflanzungsbeeten im seitlichen Bereich ist zu berücksichtigen, dass auf den grundsätzlichen Einsatz von Streusalz verzichtet

werden soll. Das bisherige Streugerät mit einem Streusystem, welches in der Breitenstreuung variabel ist, wäre zudem ungeeignet für einen solchen Einsatz.

Hinsichtlich des bevorstehenden Winterbetriebes ist eine Ersatzanschaffung zwingend notwendig. Nach Rücksprache und Einholung von Erfahrungen betrieblicher Kreisbauhöfe sowie anderen Bauhöfen der Samtgemeinde Dörpen wird ein walzengetriebenes System empfohlen, welches die Möglichkeit eröffnet, Splitt, Sand oder grobkörniges Material zu verwenden. Entsprechende Geräte gibt es als Anbauvarianten am Traktor oder als gezogene Version mit Aufbaukasten für ca. 2,5 to Materialgemisch.

Eine Ersatzbeschaffung für den Bauhof als Neugerät ist **nicht** zu empfehlen, da sich der mögliche Einsatz stark einschränken kann.

Gebrauchte Geräte werden vornehmlich über Verkaufsbörsen der Straßenbaubehörden angeboten oder ggf. von Händlern, die solche Gebrauchsmaschinen komplett überholt dem Markt wieder zuführen.

Die Kosten für die beabsichtigten Anschaffungen der Wintergeräte belaufen sich auf ca. 6.000,-- €

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, eine dringend notwendige Anschaffung zu tätigen und die dazu notwendigen finanziellen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

f) Baugebietsentwicklung in der Gemeinde Heede

Im aktuellen Baugebietsbereich „Erweiterung westlich Dörpener Straße“ sind von insgesamt 20 Bauplätzen nunmehr 17 verkauft. In Vorbereitung der Erweiterung für das Frühjahr 2013 stehen dann weitere 9 Plätze zur Verfügung.

Mit der Schaffung weiterer 7 Bauplätze im Bereich des „Kleinen Feldes“ konnte ein zusätzlicher Ausbaubereich geschaffen werden. 2 Bauplätze sind aktuell schon vermarktet.

Im Ortskernbereich „Bernhardstraße“ wurden auf der alten Hoffläche „Laubur“ durch Abriss des Hauses 4 Bauplätze in zentraler Lage geschaffen. 1 Bauplatz ist bereits verkauft und ein weiterer soll noch in diesem Jahr vermarktet werden. 2 Bauplätze bleiben dann als Rest noch vorhanden.

Mit dem aktuellen Planungsgebiet „Olkers Kruis“ werden die Vorbereitungen für ein neues Baugebiet geschaffen und in 2013 umgesetzt. Für diesen Planbereich stehen dann noch zusätzlich 8 Bauplätze zur Vermarktung bereit.

In der Gesamtzusammenfassung stehen der Gemeinde Heede für das Jahr 2013 nach aktuellem Stand 27 Bauplätze zur Verfügung. Damit ist die Gemeinde Heede sehr gut aufgestellt, weil in der Ausrichtung den verschiedensten Wünschen der Bauwilligen Rechnung getragen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g) Berichte und Mitteilungen des Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

g 1) Umspannwerk

Seitens der Betreiber wurden die aktuellen Informationen übermittelt, wonach nunmehr die zweite Ausbaustufe der Anlagenerweiterung in Angriff genommen wird.

Der von der Deichstraße abgehende Zufahrtbereich vor der Autobahnüberführung soll ausgebaut und für die neue Baustellenzufahrt genutzt werden. Entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich des Straßenzustandes und späterer Wiederherstellungen wurden schriftlich fixiert.

Weitere zusätzliche Gespräche laufen derzeit in Absprache und Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung. Die Anlage der ersten Ausbaustufe ist nunmehr am Netz und wird über die Freileitung bestückt.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g 2) Erschließung „Gewerbegebiet Nord I“

Die beschlossenen Erschließungsmaßnahmen zur Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord I“ laufen derzeit im gesteckten Zeitplan. Die notwendige Straßentrasse ist angelegt, die entsprechenden Versorgungseinrichtungen sind installiert und die geplante Straßeneindeckung ist fertig.

Nachdem nunmehr der vorhandene Mais geerntet wurde, wird das schon angelegte Regenhaltebecken komplett fertig gestellt. Incl. der dann noch zu errichtenden Beleuchtungseinrichtungen wäre die Maßnahme abgeschlossen und umgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g 3) Sachstand / Ausbau Hauptstraße / II. Bauabschnitt

Entsprechend der Vorortbesichtigung vor der gemeinsamen Fraktionssitzung haben sich beide Fraktionen vom aktuellen Ausbaustand der Maßnahme überzeugt.

Der Ausbaubereich vor dem Hotel Niemeyer ist straßentechnisch abgeschlossen. Ferner wurde auch schon ein Teilbereich der in die Kirchstraße mündenden Kreuzung wieder für den Verkehr freigegeben.

Aktuell befindet sich die Ausbaumaßnahme im Endbereich. Lt. Aussage der ausführenden Baufirma Borchers dürfte die Maßnahme plangemäß Ende Oktober abgeschlossen sein.

Die dann zu erledigenden Aufgaben wie z.B. die Anpflanzungen, Grotte usw., werden im Nachgang abgearbeitet.

Es ist festzuhalten, dass gerade dieser Ausbaubereich in der sich darstellenden Version ein gelungenes und schön anzusehendes Bauwerk darstellt. Die baulich bedingten Einschränkungen für die Anwohner, die Bürgerinnen- und Bürger sowie für die zahlreichen Gäste sind dann endlich abgeschlossen.

Seitens der Verwaltung wird noch einmal ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro und der ausführenden Baufirma aber mit den Anwohnerinnen und Anwohnern herausgestellt und begrüßt.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g 4) Sachstand Erschließung „Erweiterung Kleines Feld“

Die beschlossenen Erschließungsmaßnahmen zur Erweiterung des „Kleinen Feldes“ laufen derzeit im gesteckten Zeitplan. Die notwendige Straßentrasse ist angelegt, die entsprechenden Versorgungseinrichtungen sind installiert und die geplante Straßendecke eingebracht.

Nunmehr steht auch dieses Baugebiet entsprechenden Bauwilligen zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g 5) Sachstand „Straßenbeleuchtung im Ortskern“

Im Zuge der letzten Wochen ist es wiederholt zu Störungen im Beleuchtungssystem der Beleuchtungseinrichtungen gekommen. Plötzlicher Ausfall der Beleuchtung im Hohen Esch, im Binnenlande, in Teilbereichen der Marschstraße, Neuländerweg und der Kindergartenstraße. Untersuchungen der Fachfirma Elektro Radtke haben nach umfangreichen Untersuchungen und Fehleranalysen verschmorte Kabelstränge im Bereich der Parkplatzbeleuchtung (Kirche) und durch Feuchtigkeit betroffene Muffenanschlüsse in der Kirchstraße festgestellt.

Lt. Aussage des Fachbetriebes wurden vorhandene Leitungsstränge im Zuge von Ausbaustufen über Jahre immer wieder verlängert, Übergangsverbindungen mit E-Muffen versehen, so dass das vorhandene Beleuchtungsnetz völlig überlastet und in Teilbereichen auch abgängig ist.

Dieser Zustand muss zwingend saniert und ausgebessert werden. Eine solche Maßnahme ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, deren Gesamthöhe aktuell nicht einschätzbar ist.

Nach Rücksprache mit der Firma Elektro Radtke muss versucht werden, das Beleuchtungsnetz in seiner Gesamtheit zu entlasten, in verschiedene Teilbereiche zu trennen und zu sichern.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zusammen mit dem Fachbetrieb sowie mit den Ratsvertretern Heiner Brand, Wilhelm Tellmann und Johann Dähling (alle Elektriker) und der Verwaltung mögliche Umsetzungsschritte zu besprechen, zu beraten und in notwendiger Weise dann auch zur Umsetzung festzulegen.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, wie oben beschrieben vorzugehen, ein umfangreiches Lösungskonzept innerhalb des Gremiums zu erarbeiten, und den örtlichen Fachbetrieb Elektro Radtke für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu beauftragen.

Ferner beschließt der Rat einstimmig, daraus resultierende finanzielle Aufwendungen für das noch laufende Haushaltsjahr 2012 als außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Notwendige verschiebbare Umsetzungsmaßnahmen werden im Einvernehmen auf das kommende Jahr 2013 verschoben und können dann als Maßnahmenpaket im Haushalt 2013 veranschlagt werden.

g 6) Sachstand „Glasfaseranschluss und LTE 4 Einrichtung“

Die nach der Informationsveranstaltung durch die Gemeinde Heede eingerichtete Möglichkeit zur Registrierung für einen Glasfaseranschluss wurde durch die Bevölkerung sehr umfangreich und gut angenommen.

Derzeit laufen die Umsetzungsgespräche und Vertragsabwicklungen für mögliche Anschlüsse.

Lt. Auskunft des Anbieters sind die Rückläufe sehr positiv und sehr zufriedenstellend.

Auch laufen die Bemühungen für die Einrichtung der LTE 4 Verbindungen über den Mast am Heeder See sehr gut, so dass auch hier kurzfristig die Möglichkeit besteht, die Verbindungsstruktur im Außenbereich sicher zu stellen.

Im Zuge des weiteren Ausbaus der Hauptstraße / Bauabschnitt III werden seitens der Verwaltung rechtzeitig die entsprechenden Gespräche mit dem Provider wieder aufgenommen, um auch den weiteren Ausbauschritt der Glasfaseranbindung in westlicher Gemeindeausdehnung realisiert werden kann.

Die sehr zeitaufwendigen und umfangreichen Bemühungen der Verwaltung haben sich in diesem Zusammenhang ausgezahlt und dafür gesorgt, dass die **nicht** durch die Gemeinde Heede zu vertretende zeitweise Unterversorgung zur Zufriedenheit der Bevölkerung aus-geglichen wurde.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g 7) Vorbereitung „Kirmes 2012“ / Neuauflage Adventskalender 2012 / Planungen Weihnachtsmarkt 2012

Aktuell stehen die **Heeder Markt und Kirmestages** 2012 wieder vor der Tür. In entsprechenden Sitzungen des Marktausschusses wurden die Kirmesfeierlichkeiten zusammen mit dem Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe vorbereitet.

Das Gewerbezelt steht in diesem Jahr unter dem Motto „Bausanierung“ und wird entsprechend der Ausführungen des Vorbereitungsgremiums zu einer ganz besonderen Attraktion der diesjährigen Kirmes.

Auch der Viehmarkt wird lt. Marktmeister Gerhard Mauer wieder ausreichend bestückt sein.

Neu wird in diesem Jahr die Positionierung des Festzeltes sein. In Abstimmung wird der Standort analog der Stellfläche zum Feuerwehrjubiläum gewählt werden.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

Auch in Zusammenarbeit mit dem HHG wird in diesem Jahr wieder der schon bekannte **Adventskalender 2012** aufgelegt. Zahlreiche umfangreiche Preise warten auf die jeweiligen Gewinner. Der Ablauf und die Durchführung erfolgen analog der Vorjahre.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsmarkt 2012** am zweiten Advent im Bereich des Schützenplatzes wurde ein entsprechender Ausschuss aus Marktausschuss, Vereinen am Standort Schützenplatz und dem Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe gegründet.

Hierbei ging es um die grundsätzliche Frage der Ausrichtung und ob der Heeder Weihnachtsmarkt 2012 um einen weiteren Tag erweitert werden soll. Grundlage dieser Entscheidung zu einem „JA“ sollte die Bereitschaft der Vereine und Gruppen sein, sich aktiv zu beteiligen und das Fest somit eindrucksvoll zu begleiten.

Alle Vereine wurden diesbezüglich angeschrieben. Als Resümee dieser Befragung ist eindeutig festzuhalten, dass nicht nur die Vereine eine solche zusätzliche Belastung scheuen, sondern auch Aussteller von außerhalb nur eintägig am Weihnachtsmarkt teilnehmen wollen.

In Erkenntnis dieser Tatsache wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass das Ursprungskonzept, den Weihnachtsmarkt an **einem** Tag durchzuführen, beibehalten werden soll. Es wird ferner vorgeschlagen, zunächst daran festzuhalten und sich erst dann wieder mit der Frage zu beschäftigen, wenn sich das Fest am neuen Standort etabliert hat.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, wie oben beschrieben vorzugehen, und den Weihnachtsmarkt Heede nur an einem Tag durchzuführen.

Im Vorfeld des anstehenden Festes sollen die teilnehmenden Vereine am Weihnachtsmarkt umgehend schriftlich informiert werden.

g 8) Sachstand / weitere Erschließung des Baugebietes „Erweiterung westlich Dörpener Straße“

Das Ing. Grote ist derzeit mit den Umsetzungsplanungen zur Erschließung des Baugebietes „Erweiterung westlich Dörpener Straße“ beschäftigt. In Absprache mit Herrn Brake sollen die planungstechnischen Vorbereitungen für die Maßnahmen bald abgeschlossen sein. Die danach angestrebte Ausschreibung zum Spätherbst kann dann zeitnah erfolgen, damit die Gemeinde die gewünschten günstigen Angebotsergebnisse erzielen kann.

Da der Umfang der kommenden Winterperiode nicht abschätzbar ist, kann seitens der Verwaltung keine Aussage zur Umsetzung und Durchführung getroffen werden.

Aktuell liegen bereits schon wieder entsprechende Anfragen auch für diese Bauplätze vor, so dass davon auszugehen ist, dass der Abverkauf der Grundstücke auch für 2013 gesichert ist.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, den Bürgermeister entsprechend damit zu beauftragen, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung, Durchführung und Vergaben für die Erschließung zu beauftragen.

Der Rat wird entsprechend im Nachgang der Vergaben über die jeweiligen Anbieter und das günstigste Angebot informiert.

g 9) Neueröffnung in dem Gebäude der ehemaligen Schlachtereier

Die bisherigen Schlachtereieräume an der Hauptstraße wurden in einen Imbiss (Dönpi) umgewandelt und durch einen neuen Betreiber eröffnet. Nunmehr wird die Angebotspalette in der Gemeinde Heede um eine Verzehreinrichtung für Speisen erweitert.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

g 10) Wechsel / Wahllokalstandort

Traditionsgemäß wurden die bisherigen Wahlen im Wahllokal „Kanne-Hunfeld“ am Marktplatz durchgeführt. Wunschgemäß regen die Wahlstatuten bezogen auf Wahllokalstandorte öffentliche Einrichtungen an. Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter des Ordnungsamtes Dörpen, Herrn Gerd Klaas, stellt sich nunmehr bezogen auf die anstehenden Wahlen (Niedersächsischer Landtag und Bundestagswahlen 2013) die Frage, in wie weit die Gemeinde die Örtlichkeiten des Wahllokales in das Haus des Bürgers verlagert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion und nach Rücksprache mit dem Wahlvorsitzenden Alois von Ohr und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Wünsche und Bedürfnisse für die ehrenamtlichen Wahlhelfer, beschließt der Rat einstimmig, den bisherigen Wahlstandort „Kanne-Hunfeld“ beizubehalten.

Sollten zwingende rechtliche Vorgaben eine Verlagerung in ein öffentliches Gebäude später notwendig machen, wird eine Umsetzung umgehend durch die Verwaltung veranlasst und durchgeführt.

g 11) Sachstand Neuausstattung Spielgeräte / Schulhof

Im Zuge der Vorplanungen einer möglichen Umsetzung sollte auch das Konzept, welches im Bereich des Kindergartens angewandt werden soll, auf den Schulhof übertragen werden.

Hierzu hatte es in der Grundschule Heede eine Projektwoche gegeben, bei denen die Wünsche und Anregungen auch der Kinder in den Mittelpunkt gerückt wurden. Entsprechende Haushaltsmittel der Gemeinde Heede wurden diesbezüglich eingestellt.

Da zahlreiche Eltern und Familienangehörige schon im Projekt Kindergartenspielplatz ihre Bereitschaft bekundet haben, wurde gegenüber dem Bürgermeister schon der Hinweis einiger Eltern gegeben, kein weiteres derart intensives Arbeitsprojekt zur Umsetzung anschließen zu wollen. Entsprechende dazu zwingend notwendige ehrenamtliche Bereitschaft wurde somit schon im Vorfeld abgewiesen und sollte auch aus Sicht der Verwaltung nicht überbeansprucht werden.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung Frau Kampa sowie dem Vorsitzenden des Fördervereins, Reinhard Schade, wurde nunmehr folgende Vorgehensweise besprochen.

In der Kalenderwoche 42 wird es in der Schule eine Besichtigung und Wertung der Unterlagen aus der Projektwoche geben. Diese nehmen Bürgermeister Pohlmann, Frau Kampa und Herr Schade vor.

Aus den daraus resultierenden Ergebnissen soll eine Fachfirma für Spielgeräte einen Umsetzungsplan gestalten, der dann im Nachgang mit der Firma und dem örtlichen Bauhof umgesetzt und realisiert wird.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, der oben beschriebenen Umsetzung zu folgen und die Maßnahme wie beschrieben entsprechend umzusetzen.

h) Anfragen und Anregungen aus den Fraktionen

>>> Seitens der Fraktionen wird der Wunsch geäußert, die jeweils zu den Sitzungen versandte Tagesordnung um entsprechende Kurzerläuterungen zu den jeweiligen Themenfeldern zu ergänzen.

Bürgermeister Pohlmann wird die Umsetzung mit der Samtgemeindeverwaltung entsprechend absprechen und abstimmen.

9. Anträge und Anregungen

Zusätzliche Anträge und Anregungen werden nicht gegeben bzw. gehalten.

10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) B 401 – Verlängerung von Dörpen bis Bundesgrenze Deutschland / Niederlande

Lt. Schreiben des Nds. Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist die B 401 – Dörpen bis Bundesgrenze D/NL – von der Straßenbauverwaltung in die vorläufige Liste der zu betrachtenden Straßenprojekte aufgenommen worden. Der Projektvorschlag soll bei der Regionalkonferenz in Oldenburg behandelt werden. Dort ist Gelegenheit, die Argumente für diese Maßnahme zu erläutern.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen erfreut zur Kenntnis und wird im Verlauf des weiteren Verfahrens über den aktuellen Informationsstand informiert.

b) Kirmeswünsche

Bürgermeister Pohlmann lädt alle Ratsmitglieder zur den bevorstehenden 634. Markt- und Kirmestagen ganz herzlich ein. Er wünscht sich eine rege Beteiligung der ganzen Gemeinde, zahlreiche Besucher aus Nah- und Fern, aber auch die Unterstützung und Teilnahme durch den Rat der Gemeinde Heede.

c) Rekordbaum Championtree des Jahres 2013

Lt. schriftlicher Mitteilung vom 04.10.2012 durch Herrn Dr. Reinhard Weidner, Vorsitzender der Gesellschaft Deutsches Arboretum und der deutschen Gesellschaft für Dendrologie, soll zum 25.04.2013 die tausendjährige Linde in Heede mit einer Ehrentafel als Rekordbaum Championtree 2013 ausgezeichnet werden.

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Pohlmann schließt die nichtöffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann
- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -